

EINLADUNG

Zur Mitgliederversammlung des Männerturnvereins Segeberg von 1860 e.V. (MTV)

Am Montag, den 23. März 2026 um 20:00 Uhr
Im Vereinsheim an der Rantzaustraße 17, 23795 Bad Segeberg

Tagesordnung:

Top 1: Eröffnung und Begrüßung

Top 2: Grußworte der Gäste

Top 3: Bericht des Vorstandes

Top 4: Bericht des Schatzmeisters

Top 5: Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder

Top 6: Bericht der Kassenprüfer

Top 7: Antrag auf Entlastung des Vorstandes

Top 8: Ehrungen

1. Vereinsehrungen
2. Abteilungsehrungen

Top 9: Wahlen

1. 5 geschäftsführende Vorstandsmitglieder für 2 Jahre
2. 5 Beisitzer*innen für 2 Jahre
3. 1 Kassenprüfer*in für 2 Jahre

Top 10: Anträge*mit Einfluss auf den Haushalt

1. Antrag zur Beitragsanpassung
2. Antrag zur Anpassung der Aufnahmegebühr
3. Antrag auf Sonderkündigungsrecht aufgrund der Beitragsanpassung

Top 11: Beschluss über den Haushalt 2026

Top 12: Anträge

1. Antrag auf Satzungsänderung

Top 13: Termine

Top 14: Verschiedenes

Bad Segeberg, den 21.02.2026

Für den Vorstand

Nadine Schlichting

Anlage 1

TOP 10.1 Antrag auf Beitragsanpassung

Beitragsanpassung zum 01.05.2026

Die Mitgliederversammlung wird gebeten die folgende Beitragsänderung zum 01.05.2026 zu beschließen:

NEU

Kategorie	Beitrag Erwachsene (€)	Kind r (€)	Ermäßig t (€)	Familie n (€)	
Bronze	16,00	10,00	10,00	40,00	
Silber	19,50	12,00	13,50	40,00	
Gold	20,50	14,00	14,50	40,00	
Platin	24,00	18,50	18,00	40,00	

ALT

Kategorie	Beitrag Erwachsene (€)	Kind r (€)	Ermäßig t (€)	Familie n (€)	
Bronze	14,00	9,00	10,00	31,00	
Silber	17,50	11,00	13,50	31,00	
Gold	18,50	13,00	14,50	31,00	
Platin	22,00	17,00	18,00	31,00	

Begründung

Seit der letzten Anpassung im Jahr 2021 sind in vielen Bereichen die Kosten (Energiekosten, Meldegebühren, Mindestlohn..) gestiegen. Diese Entwicklung geht auch an Vereinen nicht spurlos vorüber. Wir möchten in manchen Bereichen die Übungsleiterentschädigung anpassen. Trotz der umsichtigen Finanzpolitik steigen die Ausgaben, die wir als Verein zu tragen haben. Die Mitgliedsbeiträge sind ein wesentlicher Bestandteil in der Finanzierung der satzungsgemäßen und ehrenamtlichen Aufgaben.

Als Verein sind wir grundsätzlich bemüht zusätzliche Finanzmittel aufzutun, dennoch sind und bleiben die Mitgliedsbeiträge der wichtigste Baustein für die finanzielle Sicherheit unseres Vereins. Der Vorstand bittet daher die Mitglieder dem Antrag zuzustimmen.

MTV



Männerturnverein
Segeberg von 1860 e.V.

Anlage 2

TOP 10.2 Antrag Anpassung zur Aufnahmegebühr

Erhöhung der Aufnahmegebühr von 10,00 € auf 12,50 € zum 01.05.2026.

Die Mitgliederversammlung wird gebeten die folgende Erhöhung der Aufnahmegebühr zu beschließen:

Die Aufnahmegebühr für den Beitritt in den Verein wird von 10,00 € pro Person auf 12,50 € pro Person erhöht.

Begründung

Die Verwaltungskosten sind gestiegen.

Anlage 3

TOP 10.3 Antrag auf Sonderkündigungsrecht aufgrund der Beitragsanpassung

Sonderkündigungsrecht bis zum 30.04.2026

Die Mitgliederversammlung wird gebeten, folgendes Sonderkündigungsrecht zu beschließen:

Den Mitgliedern wird aufgrund der Beitragsanpassung ein zeitlich begrenztes Sonderkündigungsrecht bis zum 30.04.2026 eingeräumt. Der Austritt kann nur durch schriftliche Mitteilung (bevorzugt per Mail) unter Angabe des Grundes „Beitragsanpassung“ an die Geschäftsstelle erfolgen.

Begründung:

Mitgliedern, die die Beitragsanpassung nicht mittragen möchten, soll die Möglichkeit gegeben werden, den Verein außerhalb der normalen Kündigungsfrist zu verlassen.

Anlage 4

TOP 12 Antrag auf Änderung der Satzung

Der Vorstand des MTV Segeberg beantragt hiermit die Änderung der Satzung gemäß den unten stehenden Änderungen.

Begründung:

Die Festlegung der Mitgliederversammlung auf das erste Quartal führt regelmäßig zu Zeitdruck, da die Abstimmung mit dem Steuerberater und somit der Jahresabschluss sehr knapp vorher abgeschlossen werden kann. Eine Verlegung in das erste Halbjahr schafft mehr Planungssicherheit und ermöglicht eine sorgfältige Aufbereitung der Unterlagen.

Die bisherige Bestimmung zu zwei Beiratssitzungen pro Jahr ist organisatorisch aufwendig und bindet Kapazitäten, die wir künftig gezielt für neue Formate und Beteiligungsmöglichkeiten im Verein nutzen möchten. Durch die Reduzierung auf eine Sitzung jährlich schaffen wir mehr Flexibilität, entlasten Ehrenamtliche und ermöglichen es, moderne und bedarfsorientierte Austauschformate zu integrieren, ohne die Qualität der Beiratsarbeit zu beeinträchtigen.

Satzungsänderungen:

(Änderungen in rot)

Alt

§ 22 Ordentliche Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des MTV.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder.
3. Jährlich im ersten Quartal muss eine Mitgliederversammlung vom Vorstand einberufen werden.
4. Die Versammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes oder einem gewählten Versammlungsleiter geleitet.

Neu

§ 22 Ordentliche Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des MTV.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder.
3. Jährlich im ersten **Halbjahr** muss eine Mitgliederversammlung vom Vorstand einberufen werden.
4. Die Versammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes oder einem gewählten Versammlungsleiter geleitet.

Alt

§ 27 Beirat

1. Der Beirat besteht aus folgende Personen:
 - a. Vorstand
 - b. erweiterter Vorstand
 - c. Abteilungsleiter kraft Amtes oder Stellvertreter
2. Der Sprecher des Vorstandes oder in Verhinderung sein Stellvertreter lädt zur Sitzung ein und leitet diese.
3. Der Beirat arbeitet nach dem Ressortprinzip. Jedes Beiratsmitglied ist für sein ihm zugewiesenen Aufgabenbereich verantwortlich. Der Vorstand hat die Pflicht zur ausreichenden Kontrolle der Tätigkeitsbereiche.
4. Der Beirat soll die Arbeit des Vorstandes in jeglicher Form unterstützen und ihn beraten.
5. Der Beirat muss mindestens zweimal im Jahr einberufen werden.

Neu

§ 27 Beirat

1. Der Beirat besteht aus folgende Personen:
 - a. Vorstand
 - b. erweiterter Vorstand
 - c. Abteilungsleiter kraft Amtes oder Stellvertreter
2. Der Sprecher des Vorstandes oder in Verhinderung sein Stellvertreter lädt zur Sitzung ein und leitet diese.
3. Der Beirat arbeitet nach dem Ressortprinzip. Jedes Beiratsmitglied ist für sein ihm zugewiesenen Aufgabenbereich verantwortlich. Der Vorstand hat die Pflicht zur ausreichenden Kontrolle der Tätigkeitsbereiche.
4. Der Beirat soll die Arbeit des Vorstandes in jeglicher Form unterstützen und ihn beraten.
5. Der Beirat muss mindestens **einmal** im Jahr einberufen werden.